

# Anzeige für den Rückbau von Grundwassermessstellen und Brunnen im Landkreis Stendal

Bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, ist die erforderliche Sorgfalt anzuwenden.

Der Rückbau eines Brunnens oder einer Grundwassermessstelle erfüllt diesen Anspruch. Aus diesem Grund sind derartige Rückbaumaßnahmen gemäß DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt W135 „Sanierung und Rückbau von Bohrungen, Grundwassermessstellen und Brunnen“ durchzuführen. Mit der Ausführung sind Fachfirmen mit aktuellem DVGW-Zertifikat W120 „Qualifikationsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik, Brunnen und Brunnenregenerierung“ zu beauftragen.

Der Rückbau von Grundwassermessstellen und Brunnen ist beim Landkreis Stendal, untere Wasserbehörde, anzuzeigen.

Angaben zum Antragsteller

Anlass der Maßnahme

Art und Ausführung des Rückbaus und der Verfüllung

## **Folgende Unterlagen sind einzureichen und Voraussetzung für eine Anzeigenbestätigung:**

beige-      wird nach-  
fügt        gereicht

Hydrogeologische Verhältnisse, Schichtenverzeichnisse

Übersichtsplan

Lageplan

Ausbauzeichnung und Bohrprofil

Rückbau- / Verfüllplan des Brunnens / der Grundwassermessstellen

Nachweis der Wirksamkeit der Ringraumabdichtung

Nachweis der Durchführung der Arbeiten durch ein nach DVGW Arbeitsblatt W 120 zertifiziertes Bohrunternehmen mit entsprechender Spezifikation (S1)

Nachweis der Eignung des Filterkieses / -sandess gemäß DIN 4924

Nachweis der chemischen Unbedenklichkeit (Grundwasserverträglichkeit) für die zugelassenen Fertigmischungen der Tongranulate (Produktdatenblatt)

Nachweis der Z 0 Anforderung für den verwendeten Füllboden